

Stadtverwaltung Zwiesel



Informationsbericht

(öffentlich)

für die

Mitglieder des Stadtrates Zwiesel

(Ratsinformation – Bürgerservice)

Nr. 2023-10

Bauamt.....	3
ISEK, Dokumentation zur Bürgerbeteiligung am 21.10.2023	3
Ordnungsamt	3
Einwohnerzahlen Oktober 2023.....	3
Gewerbemeldungen Oktober 2023.....	3
Beurkundung von Personenstandsfällen Oktober 2023	3
Stadtwerke.....	4
Informationsbericht Oktober 2023	4
Waldmuseum.....	8
Besucherzahlen Waldmuseum	8
Stadtratsanfragen	9
Stadtratssitzung vom 16.10.2023, Aufgabe 206	9
Stadtratssitzung vom 14.09.2023, Aufgabe 201	9
Sitzung Ausschuss für Energie- und Stadtentwicklung vom 29.06.2023, Aufgabe 188.....	9
Sitzung Ausschuss für Energie- und Stadtentwicklung vom 29.06.2023, Aufgabe 190.....	10
Bauausschusssitzung vom 19.06.2023, Aufgabe 187	10
Bauausschusssitzung vom 30.05.2023, Aufgabe 185	10
Bauausschusssitzung vom 17.04.2023, Aufgabe 181	10
Stadtratssitzung vom 09.03.2023, Aufgabe 176	11
Bauausschusssitzung vom 06.02.2023, Aufgabe 170	11
Bauausschusssitzung vom 06.02.2023, Aufgabe 171	11
Stadtratssitzung vom 16.10.2023, Aufgabe 205	12
Anfragen durch Herrn StR Metz per Email	14

Bauamt

ISEK, Dokumentation zur Bürgerbeteiligung am 21.10.2023

Siehe Anlage

Ordnungsamt

Einwohnerzahlen Oktober 2023

	10/2023	10/2022
Zuzüge	+59	+56
Wegzüge	-43	-71
Statusänderungen	2	0
Geburten	+2	+6
Sterbefälle	-8	-16
Stand 31.10.2023 vorläufig	9.353	9.400
Vormonat	9.341	9.425
Ableich 2023/2022	-47	
Amtlich festgestellt, Stand 31.12.2022	9.045	

Gewerbemeldungen Oktober 2023

12 Gewerbeanmeldungen
6 Gewerbeabmeldungen
1 Gewerbeummeldungen

895 Betriebe gesamt Ende Oktober 2023

Beurkundung von Personenstandsfällen Oktober 2023

30 Geburten
22 Sterbefälle
13 Eheschließungen
1 Eheanmeldungen abgegeben
7 Eheanmeldungen von auswärts

davon:

3 Waldmuseum

- 0 Robenstein
- 0 Cafe Leben
- 1 Glasmuseum
- 1 Rathaus Zwiesel
- 2 Rathaus Rinchnach
- 1 Rathaus Langdorf
- 5 Bodenmais

Stadtwerke

Informationsbericht Oktober 2023

Angelegenheit	Sachstand / Ergebnis			Kosten EUR
<p>*ZEB 2022 Öffnung nach Corona-Lockdown: 17.01.2022 Besucherbegrenzung: 100 Wegfall der Zugangsbeschränkungen: 03.04.2022</p> <p>*Bayerwald-Sauna 2022 Öffnung nach Corona-Lockdown: 27.01.2022 mit Besucherbegrenzung: 50 Wegfall der Zugangsbeschränkungen: 03.04.2022</p>	Besucherzahlen	31.10.2023	31.10.2022	
			*	
	Hallenbad	48.049	37.958	
	Kombikarten	36	23	
	Bayerwald-Sauna	18.231	13.383	
	Einnahmen	31.10.2023	31.10.2022	
			*	€
	Hallenbad	176.221,53	134.267,57	
	Kombikarten	921,50	566,50	
	Bayerwald-Sauna	297.015,75	237.742,45	
	Gesamt	474.158,78	372.576,52	
	Wasserversorgung	Wasserversorgung	Oktober 2023	Vorjahr
			m ³	
Versorgung Zwiesel		36.628	35.758	
Versorgung Rotkot		7.328	6.517	
Versorgung Rabenstein		2.975	2.816	
Stromversorgung	Stromversorgung	Oktober 2023	Vorjahr	
			kWh	
	Übergabemessung Bayernwerk	2.382.944	2.097.643,2	
	Erzeugung BHKW	30.558,48	131.487,12	

	Wasserkraft SW	12.083,74	25.013,32												
	v. SW versorgte Kd. / Verträge	4.498 / 5.186	4.611 / 5.322												
	fremdversorgte Kd. / Verträge	114 / 605	111 / 865												
	*Bilanzierungsdaten werden immer zum 10. Werktag des Folgemonats bekanntgegeben – nachfolgende Werte betreffen also den Vormonat!														
		*September 2023	Vorjahr												
	Wasserkraft privat	33.342	60.221												
	Photovoltaik SLP	652.490	304.802												
	Photovoltaik RLM	55.763	32.146												
Reisemobilstellplätze (seit 24. Oktober 2022 in Betrieb)	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Reisemobilstellplätze</th> <th>Oktober 2023</th> <th>Vormonat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl Fahrzeuge</td> <td>148</td> <td>150</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Übernachtungen</td> <td>172</td> <td>174</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)</td> <td>280</td> <td>276</td> </tr> </tbody> </table>	Reisemobilstellplätze	Oktober 2023	Vormonat	Anzahl Fahrzeuge	148	150	Anzahl Übernachtungen	172	174	Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)	280	276		
Reisemobilstellplätze	Oktober 2023	Vormonat													
Anzahl Fahrzeuge	148	150													
Anzahl Übernachtungen	172	174													
Anzahl Personen (Erwachsene und Kinder)	280	276													
Bereich Wasser															
Wasserversorgung Rohrbrüche- Hauptleitung Sonstiges	<p>KW 40:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung und Messung Quellgebiet Rabenstein - HB Rabenstein: Wartungs- und Reinigungsarbeiten - Rohrbrüche geortet und repariert - Lohmannmühlweg: Hausanschluss verlegt und in Betrieb genommen - Wasseranschluss Zirkus: Auf- und Abbau Standrohr; Zählerstand abgelesen - Druckprobe und Messung nach Rohrbruch - HB Rabenstein: Störung Steuerspannung behoben 														
	<p>KW 41:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Irlenweg: Hausanschlussleitung neu verlegt und in Betrieb genommen - Galgenhügel: Hydrant ausgewechselt - Überprüfung/Messung Quellgebiet Falkenstein - Rohrbrücke im Stadtgebiet geortet und repariert - Wasseraufbereitungsanlagen überprüft - Rohrnetz Wasser: Überprüfung Versorgungsgebiet Rotwald und Bärzell - Hochbehälter Rotkot: Ablaufklappe repariert - Quellgebiet Rotau: Quellen gemessen und Schächte gereinigt - Quellgebiet Falkenstein: Quellen gemessen und Schächte gereinigt 														
	<p>KW 42:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marderweg: Rohrbruch geortet und repariert - Sicherheitsunterweisung für alle Staplerfahrer - HB Auf der Eben: Überprüfung Außenanlagen und Bedachung - Wasserversorgung Zwieselbergsiedlung / Rosenau überprüft - Quellgebiet Falkenstein: Schwimmerschaltung Jägersteig überprüft - HB Rabenstein: Störung behoben - Hochstraße: Schieber ausgewechselt - Pumpwerk Innenried überprüft 														
	<p>KW 43:</p>														

	<ul style="list-style-type: none"> - Rohrbruch Alte Langdorfer Straße repariert - Auackerweg: Rohrbruch repariert - HB Rabenstein gespült und Kies aufgefüllt - HB Rotkot gespült und Kies aufgefüllt - HB Scheuereck: Quellschieber I überprüft - Hochbehälter: Juraperle aufgefüllt - Besprechung Planungsbüro Wasserleitung neu 2024 	
Bereich Strom		
Stromversorgung Sonstiges	<p>KW 40:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E-Werk: Maschinendienst täglich - E-Werk: Störung Rechen behoben - Trafostation: Wartung, Spannungsanzeiger geprüft - Fernwirkanlage: Störung behoben - Reparatur Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet - Lohmannmühlweg Hausanschluss umverlegt - ISM: Dokumentenvorbereitung und Einreichung für Re-Zertifizierung 	
	<p>KW 41:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Instandhaltung und Unterhalt Trafostationen: Öl nachgefüllt, Spannungsanzeiger repariert - E-Werk: Maschinendienst täglich - E-Werk: Wartung; Reparatur Schlauchwehr - ZEB Instandhaltung: Kabeltausch beim Drehkreuz - Kabelleitung von Anton-Pech-Straße zu Oberzwieselauerstraße: Steuerkabel gemufft - ISM: Erstellen Notfallhandbuch ISMS gem. BSI - ISM: Maßnahmen Einführung SZA - Fernwärme: Feuchtemessung Wärmenetz 	
	<p>KW 42:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Drehkreuz im Eingangsbereich Sauna repariert - Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet repariert - E-Werk: Maschinendienst täglich - E-Werk: Schlauchwehr-Schacht und Fischtreppe gereinigt - Sicherheitsunterweisung für alle Staplerfahrer - Arbeiten Stadt: Brunnen am Stadtplatz abgeschaltet - ISM: Unterweisung generische Risikoanalyse - Webinar Kaskadenschaltung Bayernwerke - Fernwärme: Vorbereitung Kick-Off-Meeting - Montage Kabelstrecke von Anton Pech- zu Oberzwieselauerstraße - internes Audit ISMS 	
	<p>KW 43:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reparatur Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet - E-Werk: Maschinendienst täglich - Jahnstadion: Flutlicht montiert, angeklemt und getestet - Reisemobilstellplätze überprüft - Wartung Weihnachtsbeleuchtung - Abnahme Baumaßnahme Kabelverlegung Anton Pech- zu Oberzwieselauerstraße - Besprechung Planungsbüro Kabelverlegung neu 2024 	
Zwieseler Erholungsbad		
	BHKW: Wartungsdienst täglich	

	KW 40: - Reparatur und Wartung Luftkompressor für Klappensteuerung der Wasseraufbereitung	ca. 3.500
	KW 41: 09./10. Oktober geschlossen wegen Reparaturarbeiten: - Austausch der provisorischen Holzständer (Dachkonstruktion) im Warmbecken durch Edelstahlsäulen - Entfernen der Fliesen und Estrich bis Rohbeton für die neuen Edelstahlsäulen im Warmbecken, sowie Abdichtungen und neuer Fliesenbelag - Austausch SPS-Anschaltung und Baugruppen für Anlage 3 Mehrzweckbecken - Wartung Systemsteuerung Anlage 1 Außenbecken	ca. 5.000 ca. 500 5.800 ca. 500
	KW 42: - Erster Seniorennachmittag am Mittwoch, 18.10.2023	
	KW 43: - Netzkabel für Ferneinwahl vom Verteilerschrank zum Schaltschrank	ca. 600
Bayerwald-Sauna		
	KW 41: Defekte Verteilerdose, sowie neue Steckdose für Gradierwerk	200
	KW 42: - Erster Textilsaunatag am Montag, 16.10.2023 - Grünpflege Saunagarten	450
	Eventfreitag am 27.10.2023 (Eintritte Erwachsene: 166)	
Stadtwerke allgemein		
	Werkausschuss-Sitzung am 11.10.2023	
Skilift		
	KW 41: Aufbauarbeiten – Vorbereitungen für Winterbetrieb	
	KW 42: Aufbauarbeiten: Gehänge montiert	
	KW 43: - Bügel und Regen-Pumpe montiert - Schmutzgitter befestigt - Regen-Pumpe getestet (Druck überprüft)	

Waldmuseum

Besucherzahlen Waldmuseum

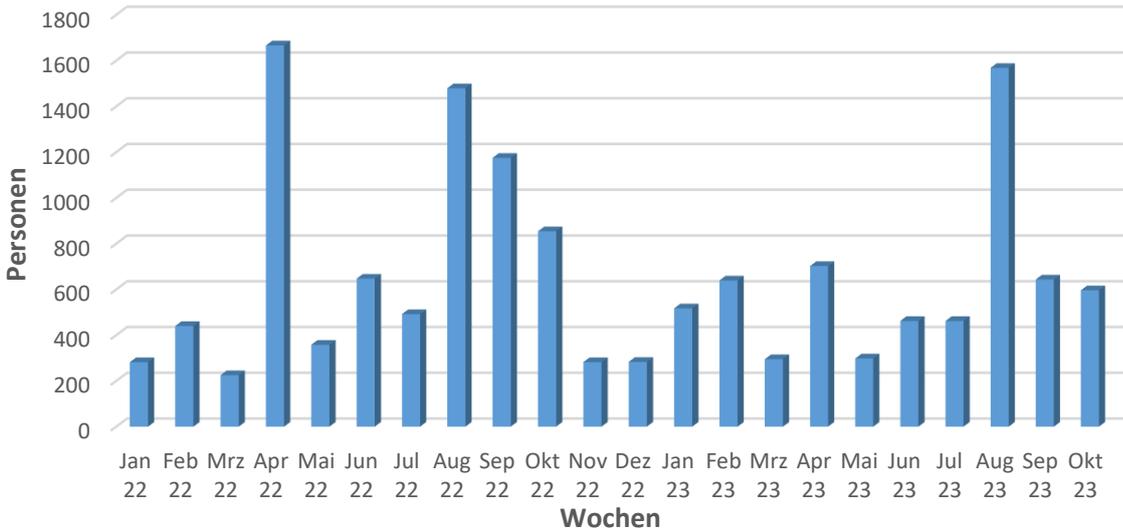
	Personen		Personen
Mai 21 *	94	Sep 22	1175
Jun 21	446	Okt 22	854
Jul 21	1071	Nov 22	282
Aug 21	2724	Dez 22	283
Sep 21	1424	Jan 23	517
Okt 21	776	Feb 23	639
Nov 21	354	Mrz 23	295
Dez 21 **	157	Apr 23	702
Jan 22	282	Mai 23	298
Feb 22	440	Juni 23	462
Mrz 22	225	Juli 23	487
Apr 22 ***	1666	Aug 23	1568
Mai 22	358	Sep 23	643
Jun 22	647	Okt 23	596
Jul 22	492		
Aug 22	1479		

* erst ab 25.05.21 wegen Corona geöffnet

** bis 02.12.21 wegen Corona geschlossen

*** incl. Besucher Zwieseler Osternest

Besucher Waldmuseum



Stadtratssitzung vom 16.10.2023, Aufgabe 206

StR Unnasch merkt an, dass an ihn die gleiche Situation bzgl. Stadtpark herangetragen wurde und ihm zusätzlich von Mofas im Stadtpark berichtet wurde – beantwortet; wird ebenfalls an das Ordnungsamt mit der Bitte um Kontaktaufnahme mit der Polizei (ggf. Streifen schicken) weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Das Ordnungsamt wird sich diesbezüglich mit der Polizeiinspektion Zwiesel in Verbindung setzen und die Thematik besprechen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Anfrage von Herrn StR Metz und die Antwort des Ordnungsamtes verwiesen.

Stadtratssitzung vom 14.09.2023, Aufgabe 201

StR Süß fragt an, ob bei den Planungen auf der B11 die Thematik der Überquerung von Fußgängern und Radfahrern übersehen wurde und ob der Wanderweg 4, 6 und 9 sowie der Radweg nun über eine noch breitere Straße als Gefahrenzone führt – beantwortet; wird zur Klärung an die zuständigen Abteilungen weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Mit Vertretern des Staatlichen Bauamts, der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt, der Polizeiinspektion und Vertretern der Stadt Zwiesel fand ein Ortstermin bezüglich der Beschilderung der B 11, Beschleunigungsspur Zwiesel-Süd und Abbiegespur Informationszentrum statt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Fußgänger- und Radfahrerleitung besprochen. Aus Sicherheitsgründen hat man sich für eine Führung von Zwieselberg, über den Geh- und Radweg entlang der Regener Str. bis zur Unterführung Richtung Aldi entschieden. Von dort sollen die Fußgänger und Radfahrer wieder Richtung Bärnzell geleitet werden. Für Besucherinnen und Besucher des Naturparkhauses und des Kulinarischen Schaufensters soll der Feld- und Waldweg am Ortseingang Bärnzell ausgeschildert werden.

Sitzung Ausschuss für Energie- und Stadtentwicklung vom 29.06.2023,

Aufgabe 188

StR Metz bittet um nochmalige Prüfung der Möglichkeit zur Anbringung eines Zebrastreifens am Kreisverkehr am Scharfen Eck und verweist auf eine Broschüre des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, in der eine ähnliche Situation beschrieben sei -

beantwortet; möglicherweise handelt es sich in der vom Bundesministerium dargestellten Situation um einen innerörtlichen Kreisverkehr mit Tempolimit 50 km/h. In unserem Fall jedoch gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Anfrage wird jedoch dem Ordnungsamt zur nochmaligen Prüfung weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Entsprechende Anfragen wurden schon mehrfach gestellt. An der Situation haben sich keine Änderungen ergeben. Es wird deshalb auf die E-Mail vom 15.09.2022 von Herrn Huy, Untere Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Regen verwiesen.

Sitzung Ausschuss für Energie- und Stadtentwicklung vom 29.06.2023,

Aufgabe 190

StR Süß fragt an, ob die Hängebrücke beim Ziegelwiesenparkplatz auch für Radfahrer geöffnet werden kann - beantwortet; die Anfrage wird zur Prüfung an das Ordnungsamt weitergeleitet. Es ist jedoch fraglich, ob die Brücke für Geh- und Radverkehr breit genug ist.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Nach den momentanen Verhältnissen liegt die Brücke zwischen einem Gehweg und einer Grünanlage. Entsprechend diesen Voraussetzungen ist das Radfahren in diesem Bereich grundsätzlich untersagt. Lt. Rücksprache mit dem Stadtbauamt bestehen auch Bedenken, dass der Belag der Brücke wegen Rutschgefahr nicht geeignet ist. Aufgrund mangelnder Ausweichmöglichkeiten (Brückengeländer) könnte es beim Begegnungsverkehr zu Gefahrensituationen kommen. Aus Haftungsgründen würden wir deshalb verwaltungsseitig empfehlen, dass die vorhandene Beschilderung beibehalten wird.

Bauausschusssitzung vom 19.06.2023, Aufgabe 187

StR Marx teilte mit, dass seitens der Verwaltung darüber informiert wurde, dass die Deutsche Bahn den Bahnhof Zwiesel nicht mehr verkaufen, sondern durch Sanierungen das Umfeld verschönern möchte. In diesem Zusammenhang bat StR Marx die Verwaltung, mit der Firma Nusser Kontakt aufzunehmen, um etwaige Baumaßnahmen abzustimmen. Herr Marx lässt dem Hauptamt ein Protokoll zu einem bereits geführten Gespräch mit der Firma Nusser zukommen - beantwortet; wird an das Bauamt weitergeleitet.

Antwort Frau Kaml (Bauamt):

Die Thematik um den Bahnhofsbereich wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Energie und Stadtentwicklung Mitte August thematisiert. Mit der Firma Nusser hat Herr Bürgermeister Eppinger bereits Kontakt aufgenommen.

Bauausschusssitzung vom 30.05.2023, Aufgabe 185

StR Metz erkundigt sich, ob das neue Verkehrszeichen (Campingplatz) an der Regener Straße Richtung Grenzlandfestplatz genehmigt wurde. Darüber hinaus bittet er in derartigen Fällen darauf zu achten, dass die Wettbewerbsgleichheit für alle Campingplätze beachtet wird. – beantwortet; wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Entsprechende Verkehrszeichen werden nur auf Antrag und gegen Kostenersatz genehmigt bzw. aufgestellt. Bei der Regener Straße / Langdorfer Straße handelt es sich um die Staatsstraße 2132. Die Zuständigkeit liegt hierfür bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde am Landratsamt Regen. Die Stadt Zwiesel wurde hierzu auch gehört, es ist deshalb davon auszugehen, dass eine entsprechende Genehmigung vorliegt.

Bauausschusssitzung vom 17.04.2023, Aufgabe 181

StRin Vilsmeier-Wenzl fragt an, ob die Hinweisschilder im Stadtgebiet auf Aktualität überprüft werden können - beantwortet; wird an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Das in der Sitzung angesprochene nichtamtliche Hinweisschild ist noch aktuell, da der Beherbergungsbetrieb noch besteht. Vom Ordnungsamt werden auch die Fahrten zu Außendienstterminen zur Überprüfung der Beschilderung genutzt. Für Hinweise auf eine veraltete Beschilderung ist aber das Ordnungsamt immer dankbar.

Stadtratssitzung vom 09.03.2023, Aufgabe 176

StR Metz fragt an, ob es aufgrund der geplanten Kanalsanierungen und Ausbau des Trennsystems für die Zwieseler Bürgerinnen und Bürger nicht fair wäre Oberflächenwasser und Fremdwasser getrennt abzurechnen; - beantwortet; der Hinweis wird gerne aufgenommen und eine entsprechende Vorgehensweise hierfür vorbereitet, derzeit sind jedoch noch Informationen notwendig, um eine ausführliche Antwort dem Stadtrat geben zu können.

Antwort Herr Osbahr (Kämmerei):

Nach aktueller Rechtsprechung ist eine getrennte Abwassergebühr für die Beseitigung des Oberflächenwassers einzuführen, wenn die Kostenanteile für diesen Bereich 12 % der Gesamtkosten übersteigen. Nach umfassender Prüfung hat sich ergeben, dass sich ein Kostenanteil von 8,31 % für die Niederschlagswasserbeseitigung von den Grundstücken ergibt. Dieser Anteil wird jedoch mit dem fortschreitenden Ausbau eines Trennsystems weiter steigen, so dass sich die Kämmerei diese Thematik auf Wiedervorlage gelegt hat, um die Entwicklung weiter zu beobachten und entsprechend zu reagieren.

Bauausschusssitzung vom 06.02.2023, Aufgabe 170

StR Metz erkundigt sich, wie viele Anwohner in der Gartenstraße bereits am Regenwasserkanal angeschlossen sind – beantwortet; wird an das Bauamt weitergeleitet.

Antwort Herr Stegemann (Bauamt):

Grundsätzlich ist jedes Grundstück über einen neuen Regenwasseranschluss erschlossen worden. Dies in Absprache mit dem jeweiligen Eigentümer. Einzelne Regenwasserfallrohre sind direkt an den Regenwasserkanal angebunden worden.

Da es auf den Grundstücken keinerlei Abwasserdokumentation gibt, ist es trotzdem möglich, dass Regenwasser über bisher unbekannt Entwässerungsanlagen in die Grundleitungen der vorhandenen privaten Mischwasser- oder Schmutzwassergrundstücksentwässerungsanlagen in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird.

Die Straßenentwässerung (Gullis) ist vollständig an den Regenwasserkanal angeschlossen. In den anhängenden PDF mit dem neuen Regenwasserkanalbestand sind die Anschlussleitungen ersichtlich.

Bauausschusssitzung vom 06.02.2023, Aufgabe 171

StR Metz fragt an, ob alle Hausanschlüsse zur Kanalisation an der Gartenstraße in den Plänen der Stadt eingetragen sind – beantwortet; wird an das Bauamt weitergeleitet.

Antwort Herr Stegemann (Bauamt):

Die komplette Neubaumaßnahme ist von einem Vermesser digital erfasst und in einem Bestandsplan dargestellt worden. Siehe dazu in den Anlagen die PDF „Bestandsplanung_Gartenstraße_Kanal_LP1.pdf“ und „... LP2.pdf“. Diese Pläne liegen auch digital als DWG im Gauß-Krüger Koordinatensystem vor und ebenso in der Datenform ISYBAU zum Einspielen in ein Geographisches Informationssystem.

Der Bestand Mischwasser ist in der Planungsphase mit einem Kamerasystem befahren und untersucht worden. Die vorhandenen Abzweige in den Haltungen sind erfasst. Der Plan dazu liegt ebenfalls in den Anlagen als PDF vor. „43-RE-Entwurf-Lageplan Spartenplanung.pdf“

Diese Dokumentationen sind noch nicht in das aktuelle GIS der Stadt Zwiesel übertragen. Die Aufwendungen dazu sollten erst durchgeführt werden, wenn das zukünftige GIS System der Stadt Zwiesel festgelegt ist, um zusätzlichen Aufwand und Kosten zu vermeiden.

Stadtratssitzung vom 16.10.2023, Aufgabe 205

StR Metz fragt an, welche Lösungsansätze die Stadt Zwiesel für die Situation im Stadtpark hat und berichtet von Müll im Stadtpark und großen Treffen verschiedener Nationen - beantwortet; an die Stadt Zwiesel sind bisher keine Beschwerden herangetragen worden, diesen wird intern nachgegangen und an das Ordnungsamt weitergeleitet.

Antwort Herr Reif (Ordnungsamt):

Durch den Bauhof werden die städtischen Grünanlagen und innerstädtischen Bereiche regelmäßig gesäubert. Außergewöhnliche Situationen wurden in der letzten Zeit nicht an das Ordnungsamt herangetragen. Sollte das Müllproblem weiterhin bestehen, müsste man sich über die Beauftragung eines kommunalen Ordnungsdienstes Gedanken machen. Dies ist jedoch mit einem erheblichen Kostenfaktor verbunden. Bisher war der Aufwand für die Müllentsorgung günstiger.

Es wurde auch die Möglichkeit einer Videoüberwachung geprüft. Den Ausführungen des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (BayLfD) folgend, ist dies in unserem Fall nicht zulässig. Einzelheiten können dem nachfolgenden Auszug aus dem 27. Tätigkeits-bericht 2016 entnommen werden.

6.1. Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Kommunen

Die Zulässigkeit von Videoüberwachung im öffentlichen Raum durch Kommunen ist seit Jahren immer wieder Gegenstand meiner Beratungs- und Kontrollpraxis. Es wenden sich sowohl Behörden als auch betroffene Bürgerinnen und Bürger an mich. Die Videoüberwachung ist - abgesehen von einzelnen Sondervorschriften etwa für die Polizei - in Art. 21a BayDSG geregelt. Bei vielen Vor-Ort-Prüfungen stellt sich heraus, dass bereits installierte Kameras gar nicht oder jedenfalls nicht im beabsichtigten Umfang zulässig sind. Vereinzelt hat bereits alleine die Ankündigung einer Prüfung zum Abbau der Kameras geführt. Das ist einerseits erfreulich, andererseits wäre es wünschenswert, wenn die verantwortlichen Stellen vor Ort bei der Installation einer Kamera sich vorab mit der Rechtslage intensiver befassen würden, als dies mitunter der Fall ist.

Erneut war ich besonders häufig mit der Frage konfrontiert, ob auch Kameraattrappen in den Anwendungsbereich des Art. 21a BayDSG fallen und wie die Gefahren, die mittels Videoüberwachung abgewehrt werden sollen, eigentlich nachgewiesen und dokumentiert werden sollen.

6.1.1. Überblick über Art. 21a BayDSG

Art. 21a Abs. 1 BayDSG regelt die materiell rechtlichen Anforderungen an eine Videoüberwachung. Hierunter ist sowohl die (speicherlose) Videobeobachtung als auch die Videoaufzeichnung zu verstehen. Im Ergebnis muss die Überwachung dazu dienen, bestehende Gefahren für die im Wortlaut des Art. 21a Abs. 1 BayDSG genannten Rechtsgüter (insbesondere: Leben, Gesundheit, Eigentum) abzuwehren. Art. 21a Abs. 2 BayDSG enthält das Transparenzgebot, wonach die Videoüberwachung als solche und die erhebende Stelle durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen sind ("Hinweisschilder"). Art. 21a Abs. 3 BayDSG regelt die Zweckbindung der gespeicherten Daten. Art. 21a Abs. 4 BayDSG schreibt für bestimmte, seltene Fälle eine Information der Betroffenen vor. Art. 21a Abs. 5 BayDSG enthält eine Speicherungs- und Löschungsvorschrift. Art. 21a Abs. 6 BayDSG ordnet schließlich die entsprechende Geltung des datenschutzrechtlichen Freigabeerfordernisses und das Führen eines Verfahrensverzeichnis für den Fall der Videoaufzeichnung an; außerdem regelt er die Details der Beteiligung der behördlichen Datenschutzbeauftragten, die alle Behörden nach Art. 25 Abs. 2 BayDSG zu bestellen haben.

Art. 21a BayDSG Videobeobachtung und Videoaufzeichnung (Videoüberwachung)

(1) Mit Hilfe von optisch-elektronischen Einrichtungen sind die Erhebung (Video-beobachtung) und die Speicherung (Videoaufzeichnung) personenbezogener Daten zulässig, wenn dies im Rahmen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben oder in Ausübung des Hausrechts erforderlich ist, um Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum von Personen, die sich im Bereich öffentlicher Einrichtungen, öffentlicher Verkehrsmittel, von Dienstgebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen öffentlicher Stellen oder in deren unmittelbarer Nähe aufhalten, oder um Kulturgüter, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Verkehrsmittel, Dienstgebäude oder sonstige bauliche Anlagen öffentlicher Stellen sowie die dort oder in deren unmittelbarer Nähe befindlichen

Sachen zu schützen. Es dürfen keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt werden.

(2) Die Videoüberwachung und die erhebende Stelle sind durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

(3) Die Daten dürfen für den Zweck verarbeitet und genutzt werden, für den sie erhoben worden sind, für einen anderen Zweck nur, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten erforderlich ist.

(4) Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über die Tatsache der Speicherung entsprechend Art. 10 Abs. 8 zu benachrichtigen.

(5) Die Videoaufzeichnungen und daraus gefertigte Unterlagen sind spätestens drei Wochen nach der Datenerhebung zu löschen, soweit sie nicht zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten von erheblicher Bedeutung oder von Straftaten oder zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigt werden.

(6) 1 Art. 26 bis 28 gelten für die Videoaufzeichnung entsprechend. Öffentliche Stellen haben ihren behördlichen Datenschutzbeauftragten rechtzeitig vor dem Einsatz einer Videoaufzeichnung neben den in Art. 26 Abs. 3 Satz 1 genannten Beschreibungen die räumliche Ausdehnung und Dauer der Videoaufzeichnung, die Maßnahmen nach Abs. 2 und die vorgesehenen Auswertungen mitzuteilen.

6.1.2. Anwendbarkeit des Art. 21a BayDSG auf Kameraattrappen

Da bayerische öffentliche Stellen gelegentlich auch Kameraattrappen installieren, stellt sich die Frage, ob Art. 21a BayDSG auch in diesen Fällen anwendbar ist. Ich vertrete dazu die folgende Auffassung:

Die bereichsspezifische Regelung in Art. 21a BayDSG ist eine unmittelbare Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Februar 2007 - 1 BvR 2368/06 - wonach eine Videoüberwachung öffentlicher Orte und Einrichtungen eine erhebliche Grundrechtsbeeinträchtigung darstellt und deshalb nicht auf die allgemeinen Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten gestützt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht stellt in diesem Beschluss fest, dass maßgebend für die rechtliche Beurteilung der Intensität eines Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung die Art der Beeinträchtigung ist. Insofern könne auch von Belang sein, ob die betroffenen Personen für die Maßnahme einen Anlass geben würden und wie dieser beschaffen sei. Verdachtslose Eingriffe mit großer Streubreite, bei denen zahlreiche Personen in den Wirkungsbereich einer Maßnahme einbezogen werden, die in keiner Beziehung zu einem konkreten Fehlverhalten stünden und den Eingriff durch ihr Verhalten nicht veranlasst hätten, würden grundsätzlich eine hohe Eingriffsintensität aufweisen.

Zwar findet bei Kameraattrappen keine tatsächliche Datenerhebung und -speicherung statt. Durch - deutlich sichtbar angebrachte - Kameraattrappen wird jedoch infolge der vorgetäuschten Überwachung, wie bei der tatsächlichen Überwachung, ein verhaltenslenkender Zweck verfolgt. Dieser Anpassungsdruck, der bei Kameraattrappen im öffentlichen Raum wie bei echten Videokameras zahlreiche Personen trifft, die für eine solche Maßnahme keinen Anlass gegeben haben, rechtfertigt und gebietet es, Art. 21a BayDSG hinsichtlich der Tatbestandsvoraussetzungen analog anzuwenden. Ich verweise dazu auch auf meinen, zusammen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, erarbeiteten Leitfaden zur Videoüberwachung durch bayerische Kommunen, den das Ministerium mit Rundschreiben vom 9. April 2014 an die nachgeordneten Behörden zur Beachtung versandt hat. Den Leitfaden und meine Presseerklärung dazu habe ich auch auf meiner Homepage <https://www.datenschutz-bayern.de> veröffentlicht.

6.1.3. Hinreichende Gefahr für bestimmte Rechtsgüter

Art. 21a BayDSG soll die öffentlichen Stellen in die Lage versetzen, bestimmte Gefahren für die in Art. 21a Abs. 1 BayDSG genannten Rechtsgüter durch den Einsatz von Videoüberwachungsanlagen abzuwehren. Eine Gefahr liegt vor, wenn auf Grund bestimmter und konkreter Tatsachen der Schluss auf den Eintritt eines Schadens für die Rechtsgüter mit hinreichender Wahrscheinlichkeit gezogen werden kann. Der erforderliche

Grad der Wahrscheinlichkeit hängt wiederum maßgebend von dem Gewicht des gefährdeten Rechtsguts und dem Ausmaß des drohenden Schadens ab. Maßgebend ist daher der Einzelfall. Allgemein kann man jedoch sagen, dass es grundsätzlich konkreter, ortsbezogener Tatsachen bedarf, aus denen man auf künftige Schäden schlussfolgern kann.

In der Regel bedeutet dies, dass es bereits zuvor einschlägige Vorfälle am Ort der Kameraeinrichtung gegeben haben muss. Allerdings kann es auch zulässig sein, eine Gefährdungslage zu bejahen, wenn eine Situation typischerweise gefährlich ist. Es können also durchaus auch ausreichende Gefahrenlagen mit der allgemeinen Lebenserfahrung begründet werden (siehe 26. Tätigkeitsbericht 2014 unter Nr. 6.3). Hier ist allerdings Vorsicht geboten, weil die Versuchung naheliegt, solche Erfahrungssätze leichthin zu behaupten anstatt sie zu belegen und einen Bezug zum konkreten Überwachungsbereich festzustellen.

6.1.4. Nachweis der Gefahr durch eine Vorfalldokumentation

Die gemeindliche Einschätzung, dass für die Rechtsgüter am konkreten Kamerastandort eine ausreichende Gefahr vorliegt, ist zu Kontrollzwecken zu dokumentieren. Die überprüfbaren Tatsachen sind plausibel darzulegen. Hierzu empfehle ich, eine sogenannte Vorfalldokumentation anzulegen. Um die Kommunen hierbei zu unterstützen, habe ich auf meiner Homepage <https://www.datenschutz-bayern.de> ein entsprechendes Muster samt Erläuterungen eingestellt. Im Rahmen der Vorfalldokumentation sind die Anzeigen, Polizeiberichte, Beschwerden, Beschädigungen und andere Ereignisse zu dokumentieren, damit der Umfang, die Häufigkeit und die Intensität der Schadensereignisse, die nun die Gefahrenprognose tragen sollen, dargelegt werden können. Der allgemeine Verweis, an diesem oder jenem Ort sei "schon mal etwas passiert", vage Erinnerung des Verwaltungspersonals oder die allgemeine Annahme eines vermeintlichen Unsicherheitsgefühls der Bevölkerung stellen keine ausreichende Plausibilisierung einer Gefahr dar.

Anfragen durch Herrn StR Metz per Email

Anfrage zu Gutscheine ZEB

Bei den Gutscheinen, welche an unsere neuen Bürger gratis verteilt werden, ist als technischer Werkleiter Herr Fürst aufgedruckt. Hierzu meine Fragen:

Warum wurde damals der Name des Werkleiters mit auf die Gutscheine aufgedruckt?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Lt. Recherche, war dies die Vorgabe vom damaligen Tourismus-Leiter.
Produktionszeitraum ca. Dez. 2017

Welche Auflage wurde damals gedruckt?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Recherche ist noch in der Kämmerei – bisher ohne Erfolg

Wie viele Gutscheine sind heute noch vorhanden?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Wurden mittlerweile alle entsorgt

Welche Kosten entstehen, wenn die vorhandenen Gutscheine durch neue ersetzt werden?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

500 Stck: 27,81 € brutto

Plant die Stadt Zwiesel die Gutscheine zu aktualisieren oder die alten bis keine mehr vorhanden sind zu verteilen und erst dann neue zu drucken?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Es wurden neue Gutscheine bestellt und sind mittlerweile im Bestand

Wie viele Gutscheine wurden bisher seit Einführung ausgegeben?

Antwort Frau Tschöpp (Hauptamt):

Die Ausgabe vor 2021 ist nicht mehr nachvollziehbar, da kein Mitarbeiter mehr im Amt

Die Ausgabe der ZEB Gutscheine erfolgte über das Einwohnermeldeamt:

02/2022 bis 12/2022: 681

2023 (aktueller Stand): 185

Anfrage Baustelle Stadtplatzsperrung

Ich bitte das Bauamt um eine Einschätzung des in der Anlage beigefügten Fotos:

Handelt es sich hier um eine ordnungsgemäße Verfüllungstechnik?

Wird es zu Problemen kommen, wenn z.B. im Rahmen des ISEK die Straße noch einmal „auf gemacht“ werden muss?

Rückmeldung Bauamt:

Die Grabenverfüllung der Firma Keilhofer ist fachgerecht und Stand der Technik. Bei den Betonarbeiten handelt es sich um Schutzabdeckungen für die Fernwärmeleitung nach Vorgaben des Rohrherstellers bzw. Vorgaben einer Rohrstatik. Hintergrund ist, dass Rohre nur bestimmte max. Drucklasten ausgesetzt werden dürfen. Das bestimmen die Rohrhersteller und wird im Zuge von Rohrstatiken oder Einbauanleitungen vorgegeben. Bei dem von Ihnen angefragten Beispiel muss bei Unterschreitung von 80 cm Überdeckung der Rohrleitung und ohne Schwerlastverkehr eine 15 cm starke Stahlbeton-Schutzabdeckung eingebaut werden. Diese können bei anderen Bauarbeiten auch wieder durchschnitten oder ausgebaut werden. Muss dann natürlich wieder fachgerecht hergestellt werden.

Anfrage Klimaschutzmanagerin:

Unsere Klimaschutzmanagerin Annalena Huber ist jetzt ~ 6 Monate in Amt und Würden.

Hierzu meine Fragen:

Wieviel Treibhausgase sind durch die Stelle seitdem nachweislich entstanden?

Bitte möglichst detailliert auflisten:

Arbeitsweg, PC, Kopien, Strom, Heizung Arbeitszimmer, Dienstfahrten usw.

Rückmeldung Hauptamt:

Eine Auswertung und Aufstellung von entstanden Treibhausgasen ggf. unserer Beschäftigten wird nicht geführt

Wieviel Treibhausgase sind durch die Stelle seitdem nachweislich reduziert worden?

Bitte möglichst detailliert auflisten:

Um 17.00 Uhr wird die Heizung ausgestellt, es wurde bei vier Lieferanten auf regionalen Bezug umgestellt, dadurch XX Gramm Treibhausgase eingespart usw.

Rückmeldung Hauptamt:

Es wird auf die entsprechende Stellenbeschreibung und das Aufgabengebiet der Klimaschutzmanagerin verwiesen, nach welchem derzeit noch die Erfassung der Daten stattfindet und daher auch hier keine Auswertung zur Verfügung gestellt werden kann; die Ziele sollen gemeinsam mit dem Stadtrat und der Bevölkerung erarbeitet werden, diese Workshops sind für Januar 2024 geplant:

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ein geeignetes Beratungsunternehmen zur Unterstützung bei der Erstellung des Klimaschutzkonzepts beauftragen (inkl. Ausschreibung und Vergabe)

- Den Stand der derzeitigen Klimaschutzaktivitäten Zwiesels (Ist-Analyse) sowie die groben Rahmenbedingungen ermitteln und zusammenfassen
- Gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen eine Energie- und Treibhausgasbilanz erstellen, Potenziale zur Energieeinsparung und Nutzung von erneuerbaren Energien ermitteln und davon Entwicklungsszenarien ableiten
- Gemeinsam mit Verwaltung und Stadtrat Treibhausgasminderungsziele festlegen
- Strategien sowie für Zwiesel spezifische Maßnahmen zur Erreichung der Ziele unter Beteiligung von Expert*Innen und der Zivilgesellschaft (Politik, Verwaltung, Bürger, Unternehmen u.a.) ausarbeiten
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchführen
- An Fach- und Informationsveranstaltungen sowie an Fortbildungen teilnehmen
- Kooperation und Erfahrungsaustausch mit Klimaschutzmanager*Innen in der Region
- Erstellung von Fortschrittsberichten zur Projektumsetzung als auch zur Zielerreichung für die Politik, die Bürgerschaft und den Fördermittelgeber (Fördertechnische Projektabwicklung)
- Die Grundlagen (Fördermittel, Beschlussvorlagen etc.) zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie für vertiefende Konzepte schaffen und deren Bearbeitung begleiten
- Integration des Klimaschutzes in Verwaltungsabläufe
- Zusammenarbeit im Team für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung Zwiesel

Anfrage Waldmuseum:

In letzter Zeit haben einige Veranstaltungen im Waldmuseum stattgefunden, u. a. eine Lesung usw.

Wurden die Besucher hier zu den Besucherzahlen dazu gerechnet oder wurden die gesondert hoch geleitet?

Rückmeldung Waldmuseum:

Bei den Besucherzahlen werden nur die „zahlenden“ Besucher gemeldet.

Wenn für eine Lesung o. ä. die normale Gebühr für den Eintritt ins Waldmuseum verlangt wird, tauchen diese Besucher nicht separat auf, d. h. sie sind in der Monatsmeldung der Stadtratsinfo enthalten.

Besucher der Veranstaltungen des Waldmuseums (Lesungen etc.) wurden gesondert erfasst, unter:

1. Kulturkonfekt
2. Eintritt Veranstaltungen

Welches Kassensystem wird im Waldmuseum verwendet?

Rückmeldung Waldmuseum:

Im Waldmuseum wird ein Kassensystem der Firma Reif verwendet.

Wir hoffen Ihre Fragen hiermit ausreichend beantwortet zu haben und bitten um Verständnis, dass die Bearbeitung für die Recherche etwas länger angedauert hat.

Zwiesel, 23.11.2023 Monika Huber
